

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0836/2023**

Datum: 16.03.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“**  
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	18.04.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2023	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 09.01.2023 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die nach Maßgabe der Synopse vom 09.01.2023 erarbeiteten Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ einschließlich ihrer Begründungen in der vorliegenden Fassung vom 02.03.2023.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1: Synopse vom 09.01.2023

Anlage 2: Informationsblatt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und zum Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“

Anlage 3: Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.03.2023

Anlage 4: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.03.2023

Anlage 5: Zusammenfassung Klimacheck

**(Achtung!** Der vollständige Klimacheck zum Bebauungsplan ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Aufwand	51.10	521100	56.350,00 €	35.000,00 €
2023	Ertrag	51.10	414200	0,00 €	30.000,00 €
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	51.10	721100	56.350,00 €	35.000,00 €
2023	Einzahlung	51.10	614200	0,00 €	30.000,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 23.11.2021 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.02.2022 bis 11.03.2022. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 06.04.2022 aufgefordert.

Das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt diente der öffentlichen Unterrichtung der Ziele und Zwecke der Planung.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in der Synopse vom 09.01.2023 (Anlage 1) umfassend dargelegt. Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes an.

Der vorgelegte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ wurden nach Maßgabe der Synopse vom 09.01.2023 erarbeitet.

Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmli-

che Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zu beiden Planentwürfen durchgeführt werden.

**Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zum Bebauungsplan ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.